



Bereich: EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 15.10.2004

2004/267
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	11.11.2004	

Betreff

Einrichtung Energiebeirat Sitzungsperiode 2004 bis 2009

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt folgende Vertreter/innen für die Stadt Castrop-Rauxel in den Energiebeirat zu entsenden:

- | | <u>Mitglieder</u> | <u>Vertreter</u> |
|----|---|------------------|
| 1. | Herrn Bürgermeister Hans Felix Beisenherz | |
| 2. | _____ für die SPD | _____ |
| 3. | _____ für die CDU | _____ |
| 4. | _____ für Bündnis 90/Die Grünen | _____ |
| 5. | _____ für die FWI | _____ |
| 6. | _____ für die FDP | _____ |
| 7. | Die Verwaltung wird vertreten durch den Techn. Beigeordneten Herrn Dobrindt und den Vorstandsvorsitzenden des EUV Stadtbetriebes, Herrn Werner. | |

Beisenherz

Sachverhalt

In der Sitzung des Rates vom 13.04.2000 ist im Zusammenhang mit dem Abschluss der Konzessionsverträge für die Strom- und Gasversorgung mit der RWE AG (vormals VEW Energie AG) die Einrichtung des Energiebeirates in der Stadt Castrop-Rauxel beschlossen worden. Gem. den Grundsätzen zur Bildung des Energiebeirates bilden max. 11 Mitglieder den Energiebeirat. Hiervon sind 4 Vertreter von Seiten der RWE AG zu bestellen. Somit sind 7 Vertreter durch die Stadt Castrop-Rauxel (Rat der Stadt und Verwaltung) zu entsenden.

Wie schon in der vorausgegangenen Ratsperiode wird der Vorsitz des Energiebeirates durch die Stadt Castrop-Rauxel wahrgenommen. Die Mitglieder des Energiebeirates bzw. ihre Vertreter sind durch Ratsbeschluss persönlich zu benennen. Die Bestellung der Vertreter der Stadt Castrop-Rauxel erfolgt jeweils für die Dauer der Ratsperiode. Die Entsendung der Vertreter der Verwaltung sind an die Funktion gebunden.

Weiterer Bericht in der Sitzung.

Anlage
Grundsätze zur Bildung eines Energiebeirates